

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp : T 75635

Radausführung : Lk 108

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 620

zul. Abrollumfang in mm : 1975

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

\*) entspricht 614 kg bei einem Abrollumfang von max. 1995 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo (S)

Radbefestigungsteile : Fahrzeugtypen LS, LW, L, N:  
mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen Kegelbundradschrauben M12x1,75x29

Fahrzeugtypen 964-965, 9:  
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Fahrzeugtypen T, S  
mit den mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment in Nm : 110 bei den Typen LS, LW, L, N, T, S  
90 bei den Typen 965-964, 9

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ:		LS		
ABE / EG-Genehmigung:		F787 ab NT3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
93; 103; 106; 125; 142	Volvo 850 (Limousine, außer TDI-Ausf.)	205/50R16-86	1) bis 10) 12)13)14)	
		225/45R16-89 15)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)
103; 166; 184	Volvo 850 (Limousine, inkl. TDI- Ausf.)	205/50R16-87 18)	1) bis 10) 12)13)	
		225/45R16-89 15)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87 18)	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)

F787/NT10E

1090/900

5/108/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ:		LW		
ABE / EG-Genehmigung:		G306 ab NT1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
93; 103; 106; 125; 142	Volvo 850 (Kombi, außer TDI-Ausf.)	205/50R16-86	1) bis 10) 12)13)14)	
		225/45R16-89 15)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)		
103; 166; 184	Volvo 850 (Kombi, inkl. TDI-Ausf.)	205/50R16-87 18)	1) bis 10) 12)13)14)	
		225/45R16-89 15)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
205/50R16-87	225/45R16-89	1) bis 10) 12)13)14)15)16)32)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
		850 AWD (Allrad)	205/55R16-89 19)	1) bis 10) 12)
			225/45R16-89 19)	
			zulässige Reifengrößen	
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
205/55R16-89	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)19)20)33)		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: <b>L</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0002*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
93; 103;105; 106; 120; 121; 125; 129; 132; 142; 155; 166; 176; 184	Volvo 850 (Lim.), Volvo 850 (Kombi) bzw. S70 / V70	205/50R16-87 18)30)	1) bis 10) 12)13)14)31)	
		225/45R16-89 15)16)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87 30)	225/45R16-89 1) bis 10) 12)13)14)15)16)31)32)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 142; 166; 176; 184; 195	V70 AWD	205/50R16-87 19)30)	1) bis 10) 12)31)	
		205/55R16-89 19)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16-89 19)	225/45R16-89 1) bis 10) 12)19)20)31)33)	

e9\*93/81\*0002\*13E

1150/1120

5/108/65

Typ: <b>964-965</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G851</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi)	205/55R16-89 21)	1) bis 10)12) 22)24)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-86	225/45R16-89 1) bis 10)12) 20)22)32)	
		205/55R16-89	225/50R16-92 1) bis 10)12) 20)21)22)33)	

G851/NT05E

980/1150

5/108/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: <b>9</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0006*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 132; 150	Volvo 960 bzw. S90 (Limousine) Volvo 960 bzw. V90 (Kombi)	205/55R16-89 21)	1) bis 10)12) 22)24)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-86	225/45R16-89	1) bis 10)12) 20)22)32)
		205/55R16-89	225/50R16-92	1) bis 10)12) 20)21)22)33)

e4\*95/54\*0006\*03E 980/1160

5/108/65

Typ: <b>N</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0015*.. / e4*98/14*0015*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120; 121; 125; 132;142; 166; 176	C 70	205/55R16-89	2) bis 10) 12)	
		225/50R16-92		
		245/45R16-94 1)13)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		205/55R16-89	225/50R16-92	2) bis 10) 12)33)

e4\*96/27\*0015\*05 1110/970

e4\*98/14\*0015\*07

5/108/65

Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0028*.. / e9*98/14*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 120; 125; 132; 147; 150; 166; 200	S 80 S80 T6	225/55R16-90	2) bis 10) 12)
		1)27)28)29)	
		235/50R16-90 1)26)28)29)	
		215/55R16-90 25)	
		215/55R16-90 Q M+S	

e9\*96/79\*0028\*05 1130/1040

e9\*98/14\*0028\*06

5/108/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ:		S	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*98/14*0040*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 125; 132; 147; 184	V70 (außer Cross Country)	205/55R16-90  215/55R16-93 1)26)  225/50R16-92 1)26)	2) bis 10) 12)

e4\*98/14\*0040\*02

1110/1170(CC 1130/1190)

5/108/65

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
    - Fahrzeughersteller,
    - Fahrzeugtyp und
    - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
  - 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
  - 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
  - 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
  - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø65,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Es ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist das Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenschulter nachzuarbeiten. Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenfreiraum an Achse 1 zu kontrollieren.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 15 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 18) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 19) An Achse 2 ist die Kunststoff-Radhauschale etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte (im Bereich der Radhaus-Blechsicke) auszuschneiden.
- 20) An Achse 2 ist die Blech-Radhauskante im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene ganz umzulegen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 13 .. 15 mm umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

- 
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab seitlicher Stoßleiste bis zum Stoßfänger bis auf eine Restbreite von 8 bis 10 mm umzulegen. Die Innenkotflügel sind außen abzutrennen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen; die Kante oberhalb des Stoßfängers ist vollständig abzutrennen.
- 24) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach vorn zu sorgen.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 26) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 27) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 29) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 31) Nicht geprüft für folgende Fahrzeugausführungen:
- Cross-Country-Ausführung
  - gepanzerte Ausführung
- 32) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:**

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Fulda

Semperit

Toyo

Yokohama

**Typ:**

RE71, Expedia S-01

ContiSportContact, CZ91

SP8000, SP9000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

XGTV, SXGT, MXX3

P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex

Direction M800

600F1

AV1-50i

V und ZR

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

---

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 33) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

**Hersteller:**

**Typ:**

Goodyear

Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura

Pirelli

P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR

Continental

ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal

rallye RTT 2

Dunlop

SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,  
SP Sport 9090

Michelin

MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Semperit

Direction M800,Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 19 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15